



Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
Ufficio federale dell'industria, delle arti e mestieri e del lavoro

Bundesgasse 8
3003 Bern,

30. Juli 1992

☎ 031 / 61 21 11
Telefax 031 / 61 27 49

Ihr Zeichen
V. référence
V. referenza

Unser Zeichen
N. référence
N. referenza

Rückfrage
Rappel ☎
Richiamo

524.19alb
2-dg/kr
61 28 35

Herrn Botschafter
Dr. J. Staehelin
stellv. Direktor
Politische Direktion/EDA
Bundeshaus West

3003 Bern

*Logen: DER, KR
Botschaft Tirana*

**Anliegen des albanischen Präsidenten S. Berisha
bez. der Entsendung von albanischen Saisoniers**

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Für Ihr Schreiben von anfangs Juli und Ihre Unterstützung in der obigen Angelegenheit danke ich Ihnen bestens. Wir haben das albanische Anliegen in der Zwischenzeit geprüft und unseren Departementschef bereits darüber orientiert. Gerne gebe ich Ihnen unsere diesbezüglichen Erwägungen und Schlussfolgerungen bekannt.

Der Bundesrat will die stark bevölkerungsrelevante Einwanderung über den - volkswirtschaftlich insgesamt problematischen - Saisoniersaufenthalt ausserhalb des EWR-Raums, zugunsten einer Priorität von EWR-Staatsangehörigen, abbremsen. Dazu hat er sich, nicht zuletzt im Gegenzug zu den Ausnahmebestimmungen während der Übergangsphase, auch gegenüber den EWR-Partnern verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund hat er sich im vergangenen Herbst ferner gegen die stark ansteigende Einwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien ausgesprochen. Dabei hat er seine Haltung vor allem aus bevölkerungs- und überfremdungspolitischen Gründen am 27. Mai 1992, anlässlich des Vernehmlassungsentwurfs zur ordentlichen Ausländerregelung 1992/93, unterstrichen.

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung (ohne Asylbewerber und internationale Funktionäre) ist per Ende April 1992 auf annähernd 1,2 Mio - ein absolutes "all time high" - angestiegen. Das entspricht einer weiteren Zuwanderung innert Jahresfrist von netto über 60'000 Personen, und dies trotz beunruhigend steigender Arbeitslosigkeit in der Schweiz.

Das Saisoniersstatut in seiner heutigen Form hat sich - via Umwandlung und Familiennachzug - als eigentliche "Einwanderungspforte" für vorwiegend wenig qualifizierte Arbeitskräfte entpuppt und sich für die quantitative Steuerung als ungeeignet erwiesen. Hinzu kommt, dass schätzungsweise rund drei Viertel der in der Schweiz, legal oder illegal,



anwesenden "ehemaligen Jugoslawen" Kosovo-Albaner sind. Deren Einwanderung zu bremsen und gleichzeitig diejenige ihrer ethnisch verwandten Nachbarn einzuleiten, liesse sich kaum vertreten. Hinzu kommt, dass die Lage in Albanien selber nach wie vor unstabil ist und der Auswanderungsdruck zur Zeit erneut ansteigt. Eine Öffnung gegenüber Albanien dürfte zudem ebensolche Massnahmen gegenüber andern mitteleuropäischen Staaten provozieren.

Sämtliche einschlägigen Studien (inkl. die "Hauser-Studie") wie auch die soeben vom Bundesrat gutgeheissenen Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz setzen bei einer EWR-Zustimmung einen deutlichen Abbau der Saisoniers ausserhalb des EWR-Raums voraus.

Da das tatsächliche Wanderungspotential aus den EWR-Staaten nur vermutet werden kann, und da dies zudem in hohem Masse von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung in den Herkunftsländern wie auch in der Schweiz abhängen wird, ist ein minimaler Handlungsspielraum aus EWR- und bevölkerungspolitischen Überlegungen dringend notwendig.

Über eine allfällige Ausdehnung der Saisoniersrekrutierung über den EWR-Raum hinaus sollte daher nicht entschieden werden, bevor die Wanderungsbilanz gegenüber den EWR-Vertragsstaaten mehr Klarheit bringt.

Unbedenklicher ist dagegen die Ermöglichung und die Ausdehnung von gezielten Weiterbildungsaufenthalten von befristeter Dauer für jüngere Berufsanwärter. Wenn sich diese Praktika für beide Seiten bewähren, könnte die zunächst noch sehr geringe Zahl durchaus angemessen erhöht werden. Entsprechende Gespräche und Schritte wurden, ebenfalls dank der Unterstützung Ihres Departementes, gegenüber Albanien denn auch bereits eingeleitet.

Wir sind daher zum Schluss gekommen, dass aus aktuellen EWR- und bevölkerungspolitischen Gründen die **Rekrutierung von Saisoniers** auf das - zur Zeit genügende - Angebot von EWR-Staatsangehörigen zu beschränken ist. Eine Öffnung gegenüber nichttraditionellen Rekrutierungsgebieten in Osteuropa sollte vorderhand zurückgestellt werden; dies gilt auch für Albanien.

Arbeits
rekrutierung?

Unser Land ermöglicht und fördert dagegen, in Abweichung von der Rekrutierungspriorität, **befristete Weiterbildungsaufenthalte** für eine begrenzte Zahl von bildungswilligen Angehörigen aus Mittel- und Osteuropa. Eine erste Gruppe von 15 albanischen Landwirtschaftspraktikanten ist zu diesem Zwecke bereits Mitte Juli in der Schweiz eingetroffen.

Um die Praktikums- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu erweitern, sind wir daran, mit verschiedenen mittel-/osteuropäischen Ländern bilaterale **Stagiairesabkommen**, wie sie beispielsweise mit den meisten westeuropäischen Staaten bestehen, vorzubereiten. Ein entsprechendes Vertragsprojekt wurde auf Ersuchen hin auch mit Albanien vorbesprochen.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT


D. Grossen, Vizedirektor